

Haushaltssatzung

der Stadt Baden-Baden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.05.2022 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird festgesetzt

		2022	2023
		Euro	Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	262.212.100	264.694.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	267.076.900	274.386.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.864.800	-9.692.100
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.500.000	4.100.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	1.590.000	840.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.910.000	3.260.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.954.800	-6.432.100

		Euro	Euro
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	254.030.200	259.577.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	255.632.800	262.192.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.602.600	-2.615.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.549.500	9.889.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.659.300	31.004.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-14.109.800	-21.115.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-15.712.400	-23.730.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	14.000.000	18.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.839.100	3.099.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	11.160.900	14.900.900
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.551.500	-8.829.400

2022
Euro

2023
Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

14.000.000

18.000.000

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0

0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

53.705.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000

5.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	490 v.H.	490 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	490 v.H.	490 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge.	390 v.H.	390 v.H.

§ 6 Sanierungen

Die Haushaltspläne für das Treuhandvermögen der Sanierungen werden in Erträgen und Aufwendungen festgesetzt für

Sanierungsgebiet Oos	1.645.000	1.035.000
Sanierungsgebiet Südl. Neustadt	1.080.000	1.280.000
Sanierungsgebiet Lichtental	335.000	1.270.000

Baden-Baden, den 23.05.2022

Margret Mergen
Oberbürgermeisterin

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 23. Juni 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bestätigt.

Der Haushaltsplan 2022 und 2023 liegt in der Zeit vom 11. Juli 2022 bis einschließlich 20. Juli 2022 im Rathaus, Zimmer 422, während der Dienststunden öffentlich aus.

Baden-Baden, den 08.07.2022

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'D. W.' followed by a vertical line and a flourish.

Der Oberbürgermeister